

Stellungnahme

Vorlagennummer	0083/19WP/2026
Vorlagentitel	Anschaffung von Dienstfahrzeugen mit alternativem Antrieb
Verfasser / Ressort	Ressort 1 und Ressort 3
Sitzungsdatum	28.05.2026
Voraussichtlicher TOP	16.1.2.

Stellungnahme des Ressort 1

Auflistung aller seit 2021 erfolgten Fahrzeugbeschaffungen im Bereich der Verwaltung:

- BMW X Drive, Dienstwagen Bürgermeister 2021 – 2026 (Hybrid)
- BMW X Drive, Dienstwagen Bürgermeister 2026 – 2027 (Hybrid)
- Ford Tourneo (Jugendbus), werbefinanziertes Fahrzeug (Diesel)
- 2 Seat Leon, Fahrzeugpool 2021 – 2026
 - werden ersetzt durch jeweils einen Hyundai Kona (Elektroantrieb) 2026 – 2030
- Opel Combo, Dienstwagen Rathaus / Poststelle 2023 – 2027 (Elektroantrieb)
- Opel Combo, Dienstwagen Ordnungsbehörde 2023 – 2027 (Elektroantrieb)
- Citroen Berlingo, Dienstwagen Gebäudemanagement, 2023 – 2027 (Elektroantrieb)
- Citroen Berlingo, Dienstwagen Gebäudemanagement, 2025 – 2029 (Elektroantrieb)
- Kia e-Niro, Abteilung Tiefbau, 2020 – 2026 (Elektroantrieb), Fördermittel über die EKM
 - wird ersetzt durch einen Hyundai Kona (Elektroantrieb) 2026 – 2030
- Seat Leon, Abt. Gefahrgut 2023 – 2026 (Hybrid / Benzin)
- Dacia Spring, Fahrzeugpool, 2022 – 2026 (Elektro)

Darstellung der verpflichtenden Prüfung auf alternative Antriebe

Es wurde auf die Prüfung bzw. Einholung von Angeboten für Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb bewusst verzichtet. Die nächsten Wasserstofftankstellen im Umkreis zu Dillenburg befinden sich in Siegen, Limburg und Linden. Leasingangebote wurden bei regionalen Autohäusern als Gewerbesteuerzahler bei der Oranienstadt bzw. im kleinen Umkreis eingeholt. Zuletzt wurde sich für Hyundai Kona mit reinem elektrischen Antrieb von Auto Merkur in Dillenburg-Frohnhausen entschieden. Die Leasinglaufzeit beträgt 48 Monate.

Kriterien und Indikatoren der durchgeführten Prüfschritte

In Hessen gibt es verbindliche Regelungen zur Bevorzugung von Elektrofahrzeugen bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen. Seit 2022 soll Plug-in-Hybriden, Wasserstofffahrzeugen und Elektroantrieben der Vorzug gegeben werden. Die Elektrifizierung erfolgt schrittweise. Neue Leasingverträge werden aktuell nur noch für E-Fahrzeuge abgeschlossen.

Die Stadtverwaltung hat diese Vorgaben mit den Ausschreibungen mit folgenden Ausnahmen umgesetzt:

- Der Dienstwagen der Verwaltungsleitung, und somit auch Spitze des Krisenstabes, erhält weiterhin ein Hybrid-Model um im Krisenfall z. B. ein großflächiger Stromausfall, fahrbereit zu sein.
- Der Dienstwagen der Abteilung Gefahrgut ist weiterhin ein Hybridfahrzeug, da die Mitarbeitenden hohe Strecken im gesamten Lahn-Dill-Kreis, bis ins Rhein-Main-Gebiet zurücklegen.
- Sonderfahrzeuge von Stadtwerken und Feuerwehr sind von dieser Regelung ausgenommen
- Der Jugendbus ist ein werbefinanziertes Fahrzeug. Zum Zeitpunkt der Anschaffung gab es keine Alternative zu einem Dieselfahrzeug. Für dieses Fahrzeug entstehen der Stadt maximal Unterhaltungskosten wie Steuern, Versicherung und Treibstoff.

Stellungnahme des Ressort 3

Anschaffung von Dienstfahrzeugen mit Alternativem Antrieb

In der Stadtverordnetenversammlung vom 22.10.2020 wurde der folgende Beschluss gefasst:

„Der Magistrat wird beauftragt, bei Beschaffung von Dienstfahrzeugen eine verpflichtende Prüfung auf alternative Antriebe durchzuführen. So soll geprüft werden, ob auch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben wie z.B. Hybrid-, Wasserstoff- oder Elektro-Antriebe die geforderten Anforderungen erfüllen.“

Die Fraktion bittet den Magistrat um Auflistung aller seit 2021 erfolgten Fahrzeugbeschaffungen sowie Darstellung der jeweiligen verpflichtenden Prüfung auf alternative Antriebe. Wir bitten darum, für jede Beschaffung die Kriterien und Indikatoren der dafür durchgeführten Prüfschritte sowie die jeweiligen Ergebnisse der Prüfungen mitzuteilen.

Zur Beantwortung der Frage erfolgt eine etwas umfassende Stellungnahme:

Gem. Beschluss vom 30.10.2022 wurde eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage angeschafft.

Die mobile Anlage der Fa. Vitronic kann sowohl auf Stativ im Freien, als auch mobil verbaut in einem Messfahrzeug betrieben werden. Um Geschwindigkeitsüberwachungen effektiver umsetzen zu können, wurde der Betrieb der Anlage aus dem Fahrzeug heraus empfohlen. Dies hat den Vorteil, dass Messstellen schneller eingerichtet werden können und der örtliche Wechsel schneller erfolgen kann.

Die Vorrichtung zur Einrichtung der Anlage muss allerdings, anders als bei der alten Anlage XV³, fest im Fahrzeug installiert werden.

Gemäß Beschluss des Magistrates, wurden für den allgemeinen Dienstgebrauch nur noch Hybrid- und reine E-Fahrzeuge geleast. Entsprechend wurden die notwendigen Parameter der Dienstfahrzeuge in den Fachressorts erfragt.

Die feste Installation des Trägerrahmes der Vitronic in einem Leasingfahrzeug ist als Problematisch anzusehen, da hier zusätzliche Kosten bei der Rückrüstung nach 4 Jahren entstehen. Das eigentliche Manko allerdings ist, dass für die notwendigen modernen Hybrid und E-Modelle, keine notwendigen Klarglasscheiben im Heck angeboten werden. Das Argument der Fahrzeuganbieter ist, das Angebot von Scheiben ohne Heizelemente rechne sich nicht in der E-Mobilität.

Diese werden generell nur noch bei wenigen Fahrzeugmodellen angeboten, da diese Ausstattung quasi nicht mehr nachgefragt werde. Da Scheiben mittlerweile maßgeblich für die Fahrzeugstabilität sind und somit als sicherheitsrelevante Teile fungieren, war aktuell für Maßanfertigungen kein Markt vorhanden. Der Einbaurahmen für die Geschwindigkeitsmessanlage war beim Kauf der Messanlage der Firma Vitronic im Kaufpreis enthalten.

Aus diesen Gründen kam nur ein Kauf eines Hybrid-/E-Fahrzeuges in Frage. Die Lieferzeiten von Fahrzeugen, insbesondere von Elektro- sowie Hybrid- Fahrzeugen, haben sich aufgrund des Krieges in Europa und der damit verbundenen Beschränkung der Lieferketten deutlich verlängert. Des Weiteren besteht an den Messstellen keine Möglichkeit ein Fahrzeug aufzuladen.

Auch ist ein E-Fahrzeug ungeeignet, da grade in den Wintermonaten bei längerer Standzeit der Fahrzeug-Akku an seine Grenzen stößt.

Durch die schwierige Lage Neufahrzeuge zu beschaffen, kam nur ein Kauf eines gebrauchten PKWs in Frage. Die Fahrzeuge, die sich im Fahrzeugbestand der Oranienstadt Dillenburg befanden, waren wie oben beschrieben, für den Ausbau nicht geeignet.

Bei dem angebotenen Fahrzeug handelte es sich um einen VW Caddy mit einem Preis von 14.490 € inkl. MwSt., zzgl. Überführung und Zulassung.

Das Fahrzeug ist in einem sehr guten gepflegten Allgemeinzustand und es ist eine Standheizung installiert. Ebenfalls wurde das Fahrzeug mit neuem TÜV und scheckheftgepflegt übergeben. Der Kauf wurde über das Autohaus Nix in Darmstadt abgewickelt. Das Fahrzeug ist aus dem Jahr 2014, hat einen 1.2L Benzinmotor mit 77KW (105 PS) und eine Laufleistung von 78.350 km. Dieses Modell hat den Vorteil, dass es zu den wenigen Modellen zählt, für das die notwendige Klarglasheckscheibe als Zubehör von VW angeboten wurde.

Ein alternatives E-Fahrzeug aus der Fahrzeugklasse der Kleintransporter, war auf dem Gebrauchtwagenmarkt in der notwendigen Ausstattung nicht beschaffbar. Auch Neufahrzeuge wurden nicht mit Klarglasscheibe angeboten.

Die Verwaltung hatte mehrere Alternativen geprüft und kein wirtschaftlich vergleichbares Angebot mit Standheizung ausfindig machen können. Neben dem Erwerb von günstigen Gebrauchtwagen der Kategorie bis 20.000 Euro (Kastenwagen mit Verbrennermotor) wurden

regionale Firmen angefragt, ob kurzfristig ein Fahrzeug zum Kauf zur Verfügung steht. Dies war leider nicht der Fall.

Stellungnahme der Stadtwerke

Bei den Fahrzeugen der Stadtwerke Dillenburg handelt es sich in erster Linie um dieselbetriebene Sonderfahrzeuge. Aufgrund der Versorgungssicherheit in Krisenzeiten, Gewicht oder dem Winterdienst kann hier kein alternativer Antrieb genutzt werden.

Fahrzeuge die nicht unter dieser Regelung fallen sind

- ein VW Van mit Elektroantrieb
- ein Ford Transit als Müllsammelfahrzeug. Die Auslieferung erfolgt voraussichtlich im Juni 2026